

Eitorf, den 18.12.2009

Amt 60 - Amt für Bauen und Umwelt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bau und Verkehr

26.01.2010

Tagesordnungspunkt:

Regenwasserproblem bei Starkregen im Ort Lascheid
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.11.2009

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Begründung:

Südlich von Lascheid fließen bei starken Regenfällen aus Richtung der Straße nach Obenroth sowie aus dem abzweigenden Wirtschaftsweg größere Wassermengen konzentriert auf den Ortseingang zu. Die dort verlaufende abgedeckte Querrinne zur Fahrbahn sowie der anschließende Straßenseitengraben können die Wassermengen nicht aufnehmen. Die Folge ist ein unregelmäßiger Abfluß durch den Ort mit entsprechenden Überschwemmungsproblemen für die Anlieger.

Zur Verbesserung der Situation wird von der Verwaltung vorgeschlagen, das aus dem Wald und der Straße nach Obenroth anfallende Wasser oberhalb der Ortslage Lascheid in den Lascheider Bach abzuleiten. Der Bach verläuft in einem Kerbtal (Siefen) östlich der Ortslage Lascheid. Hierzu ist geplant, den aus dem Wald kommenden Wegeseitengraben sowie den Straßenseitengraben durch eine ausreichend dimensionierte Rohrleitung (DN 300) bis an die Oberkante des Siefens zu führen. An der geplanten Auslaufstelle wird bereits jetzt schon Wasser aus dem alten Hochbehälter der früheren Ortswasserversorgung Lascheid in den Bach eingeleitet. Von dort soll das Wasser frei bis zum eigentlichen Bachbett fließen. Zur Vermeidung von Erosionsschäden durch die zusätzlichen Wassermengen ist eine Verstärkung der vorhandenen Wasserführung durch eine Stickung mit Wasserbausteinen vorgesehen.

Die Kosten sind mit rd. 5.000 EUR vorkalkuliert.

Die Maßnahme wurde mit dem Wasserverband, der Unteren Wasserbehörde und der Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises abgestimmt und genehmigt. Die Ausführung scheitert bislang an der fehlenden Bereitschaft eines Grundstückseigentümers, der Gemeinde eine Dienstbarkeit für die Rohrverlegung einzuräumen, obwohl diese zum Zeitpunkt der Planung der Maßnahme in Aussicht gestellt wurde.

Zu den im o.g. Antrag geäußerten Bedenken kann folgendes gesagt werden.

Zu 1.

Mit Ausspülungen am Siefenhang ist nicht zu rechnen. Wie bereits erwähnt, besteht in diesem Bereich bereits eine offene Wasserführung, die mit einer Steinstückung verstärkt werden soll.

Die Einleitungsmengen wurden ermittelt, mit den beteiligten Behörden abgestimmt und von dort genehmigt. Die Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung oder sogar Schädigung des Ökosystems des Lascheider Baches wird hier weder von der Verwaltung noch von den Genehmigungsbehörden des Kreises gesehen.

Zu 2.

An der Funktionsfähigkeit der Anlage wird seitens der Verwaltung nicht gezweifelt. Der gewählte Durchmesser der Rohrs und das vorgesehene Gefälle sorgen dafür, dass mitgeführtes Laub ebenfalls schnell abgeleitet wird. Unabhängig davon setzen solche Entwässerungsmaßnahmen immer voraus, dass die zuführenden Gräben und Verrohrungen stets in einem funktionsfähigen Zustand gehalten werden.

Die Kreuzung verschiedener Wasserleitungen (Hauptwasserleitung sowie verschiedene Hausanschlüsse) wurde mit den Gemeindewerken im Vorfeld abgestimmt und wird aufgrund deren Höhenlagen als unproblematisch betrachtet.

Zum Alternativvorschlag, den Graben entlang des abzweigenden Wirtschaftsweges mit weiteren Querabschlägen zu versehen, wird wie folgt Stellung genommen:

Es besteht bereits ein Querabschlag in ein angrenzendes Waldgrundstück. Oberhalb dieses Abschlags wäre ein weiterer in den Graben des dort abzweigenden Wirtschaftsweges möglich. Kosten: rd. 2.000 EUR. Unterhalb des vorhandenen Durchlasses könnten zwei weitere angelegt werden. Für einen der Abschläge würde die Zustimmung des betroffenen Grundstückseigentümers benötigt; der andere könnte zwar in einen weiteren Wegeseitengraben eingeleitet werden, wäre aber aufgrund der Rohrführung hydraulisch ungünstig, wodurch sich die Leistungsfähigkeit deutlich vermindert. Die Kosten für beide Durchlässe betragen jeweils rd. 3.000 EUR. Der Gesamtaufwand somit rd. 8.000 EUR.

Das unterhalb der vorgenannten Querabschläge anfallende Wasser fließt weiterhin in Richtung Ortseingang Lascheid und würde von dort durch den Ort abgeleitet.

Als Ursache für die existierende Starkregenproblematik in Lascheid wird der beschriebene Zufluss aus den südlich gelegenen Flächen gesehen. Gelingt es, diesen Zufluss erst gar nicht in den Ort zu leiten, stellt sich das Problem nicht in dieser Schärfe. Sofern eine weitere, allgemeine Niederschlagsproblematik innerhalb der Ortslage Lascheid existiert, so ist diese der Verwaltung derzeit nicht bekannt. Für eine weitergehende Überprüfung wäre hier eine genauere Definition der bestehenden Probleme erforderlich. Aufgrund der kommunalen Zuständigkeit hätte dann die Prüfung und Erstellung eines Gesamtkonzeptes durch die Gemeindewerke als Abwasserbeseitigungspflichtige zu erfolgen.

Anlage(n)

Antrag der Ratsfraktion Bündis 90/Die Grünen vom 10.11.2009